

AMMERLÄNDER WASSERACHT

Ammerländer Wasseracht Postfach 1308 26643 Westerstede

Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße 1

26210 Wiefelstede

26655 WESTERSTEDÉ · An der Krömerei 6a
Tel. (0 44 88) 84 84 0 · Fax (0 44 88) 84 84 20

e-mail: awa@ammerlaender-wasseracht.de

Landessparkasse zu Oldenburg, Westerstede
(BLZ 280 501 00) Konto-Nr. 0 040 402 877

Ihr Zeichen und Nachricht vom
III-I

Aktenzeichen
470-29-1

Durchwahl
(04488) 84840

Datum
13.10.2016

Bebauungsplan Nr. 144 „Wiefelstede, An der Bäke“

Die Ammerländer Wasseracht hat mit Schreiben vom 06.06.2016 i.R. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 144, An der Bäke, eine Stellungnahme abgegeben. Der Verband hatte zum damaligen Planungsstand erhebliche Bedenken gegen den Bebauungsplan 144 erhoben.

Zwischenzeitlich haben weitere Abstimmungen zwischen dem Landkreis Ammerland, der Gemeinde Wiefelstede, dem Planungsbüro, dem möglichen Investor und der Ammerländer Wasseracht stattgefunden, um eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich der zukünftigen Gewässerunterhaltung der Halfsteder Bäke zu erzielen.

Vom Planungsbüro wurde über das Büro Ahting&Eilers dem Verband ein überarbeiteter Bebauungsplan mit Stand 20.09.2016 vorgelegt. Danach sieht der Bebauungsplan an der nördlichen Grenze einen insgesamt 8,0 m breiten Gewässerrand- und Unterhaltungsstreifen ab der oberen Böschungskante der Halfsteder Bäke vor. Davon werden 5,0 m als reiner Räumstreifen zur Unterhaltung des Gewässers Halfsteder Bäke und 3,0 m nicht überbaubare Fläche zwischen Räumstreifen und Baugrenze festgesetzt. Der Räumstreifen auf privater Fläche ist mit einem entspr. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht dargestellt. Gegen die v.g. Festsetzungen bestehen seitens des Verbandes keine grundsätzlichen Bedenken. Die Nutzung und Gestaltung des 5,0 m breiten Räumstreifens wird zwischen dem Investor/zukünftigen Eigentümer und der Ammerländer Wasseracht abgestimmt und schriftlich vereinbart.

Entlang der Halfsteder Bäke verläuft das Flurstück 8/62, Flur 14, Gemarkung Wiefelstede, das im Eigentum der Gemeinde Wiefelstede steht. Das v.g. Flurstück bildet in der Örtlichkeit das rechtsseitige Ufer bzw. die rechtsseitige Böschung der Halfsteder Bäke und kann daher in seiner Nutzungsart als Bestandteil des Gewässers angesehen werden. Das Kataster hat das v.g. Flurstück ebenfalls nahezu vollständig mit der

Nutzung ‚Bach‘ festgesetzt. Die Ammerländer Wasseracht bittet um Abstimmung, ob das v.g. Flurstück als Bestandteil des Gewässers auf den Verband übertragen werden kann.

Gegen den Bebauungsplan Nr. 144 Stand 20. Sept. 2016 bestehen seitens der Ammerländer Wasseracht keine Bedenken.



Eckhoff
Geschäftsführer